

## **Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz**

23.04.2019

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019**

#### **„Intersexuelle Menschen in der Stadt Bremen“**

„Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft“

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 13.12.2018 einem Antrag der LINKEN „Das eigene Geschlecht – eigene Entscheidung: Geschlechtszuweisende Operationen an intergeschlechtlichen Kindern verbieten“ zugestimmt. Was hat der Senat in der Zwischenzeit unternommen, um seinem Auftrag aus Punkt 1 des Antrages umzusetzen?
2. In der Antwort auf eine Große Anfrage (Drucksache 19/924 S) gibt der Senat an, dass jährlich zwischen 130 und 190 Menschen mit „Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale“ erfasst werden und dies zwischen 2005 und 2017 insgesamt 1975 Personen betraf. Seit 2013 ist dennoch nur eine Geburt ohne Geschlechtsangabe beim Standesamt Bremen eingetragen worden und in den Bremer Kliniken wurden seit dem Jahr 2000 nur drei Neugeborene als intergeschlechtliche/intersexuelle Kinder eingeordnet. Wie erklärt der Senat die Diskrepanz dieser Zahlen?
3. Wie bewertet der Senat die Umsetzung der Ziele aus dem „Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen“ vor dem Hintergrund der Antworten aus Drs. 19/924 S, insbesondere in Bezug auf das Handlungsfeld 2.3 und die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen M 2.4 „Förderung gezielter Beratungsangebote für trans- und intergeschlechtliche Menschen und ihre Angehörigen in Bremen“ und M3.1. Förderung von Fortbildungsangeboten für behandelnde Ärzt\*innen ... zum Thema Trans- und Intergeschlechtlichkeit?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Die Koalitionsaussage der Bundesregierung enthält eine wichtige Passage zu dem Themenkomplex der Intersexualität und verfolgt das gleiche Ziel wie die Bremische Bürgerschaft.

ZITAT:

*„Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminierung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind.“*

Die Umsetzung des Auftrags aus der Bremischen Bürgerschaft wird in Würdigung der Koalitionsaussage des Bundes und im Dialog mit dem zuständigen Bundesministerium im Lauf des Jahres 2019 erfolgen.

### **Zu Frage 2:**

Es wird auf die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 19/903 S) vom 15.01.2019 verwiesen. Darin wird bereits auf die Diskrepanz hingewiesen. Diese leitet sich aus der Vielfalt und der Dynamik der körperlichen Entwicklung von Betroffenen ab. Manche Abweichungen – die nicht einer Erkrankung, sondern je nach Einzelfall einer Reihe von keineswegs krankhaften Varianten zuzuordnen sind - entwickeln sich erst im weiteren Verlauf der persönlichen Entwicklung und stehen ggf. erst dann im Vordergrund. Durch diese Erkenntnisse und die Komplexität der Varianten ergeben sich unterschiedliche Daten.

### **Zu Frage 3:**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird in Zusammenarbeit mit dem *Rat und Tat Zentrum für queeres Leben* prüfen, in welchem Rahmen Fortbildungsangebote für behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zum Thema Trans- und Intergeschlechtlichkeit angeboten werden können.

Im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie wird durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der *Verein Transrecht* projektbezogen gefördert. In Absprache mit dem Verein Transrecht wird sondiert, unter welchen Voraussetzungen eine Beratungsmöglichkeit für Intergeschlechtliche Menschen ermöglicht werden kann.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es sind die Geschlechter ‚männlich‘, ‚weiblich‘ und ‚divers‘ betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege.

## **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 23.04.2019 auf die Anfrage „Intersexuelle Menschen in der Stadt Bremen“ für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion DIE LINKE vom 04.04.2019.